

TOP	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung in den Straßen "Auf Buchkammen" u. "Neustraße" teilw., beide innerhalb des Bebauungsplangebietes "Auf Buchkammen", OG St. Johann; hier: endgültige Beitragsabrechnung
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 04.01.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.01.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die neuen Erschließungsanlagen „**Auf Buchkammen**“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und „**Neustraße**“ **teilweise**, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, beide innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“, Ortsgemeinde St. Johann, mit Beschluss vom 17.10.2016 förmlich als Gemeindestraßen gewidmet sind.
Die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel Nr. 43/2016 vom 27.10.2016.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** der Erschließungsanlagen „**Auf Buchkammen**“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und „**Neustraße**“ **teilweise**, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, beide innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“, Ortsgemeinde St. Johann, die **endgültige Beitragserhebung** durchzuführen.
3. Der **Anteil der Ortsgemeinde St. Johann** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung 10 v.H., so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
4. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt **insgesamt 235.568,13 €** für diese Erschließungsanlage. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 23.556,81 €) sind **90 v.H. (= 212.011,32 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 245.181,21 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 24.518,12 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 220.663,09 €.

Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.

5. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **12,205603 €** festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Beitragssatz 12,70369 € / m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche.

6. Die Straßen „**Auf Buchkammen**“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und „**Neustraße**“ **teilweise**, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, beide innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“, Ortsgemeinde St. Johann, , stellen **einen gemeinsamen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
7. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 8.651,77 €**.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Ausschließung befangener Ratsmitglieder nach § 22 GemO

Von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ...

Die Ortsgemeinde St. Johann hat in 2016 die Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“, betreffend die Straßen „Auf Buchkammen“ und „Neustraße“ teilweise, beide innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Buchkammen“, endgültig hergestellt. Inzwischen sind alle Bauarbeiten abgeschlossen und die geprüften Schlussrechnungen hierfür liegen vor.

Die gesamte Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten, die Bepflanzungskosten, die Planungs- und Bauleitungskosten (Ingenieurleistungen) sowie die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten in diesem Bereich.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten betragen demnach 235.568,13 €

Mittels Vorausleistungsbescheiden vom 06.11.2015 wurden für diese Maßnahme die betroffenen Anlieger zu Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag veranlagt. Grundlage dieser Vorausleistungserhebungen war die Kostenschätzung der Bauverwaltung für diese Erschließungsmaßnahme vom 20.08.2015.

Jetzt, nach kompletter Fertigstellung der Erschließungsanlagen, kann für das Abrechnungsgebiet die **endgültigen Beitragsabrechnung** erfolgen.

Auf diese Maßnahme finden die Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde St. Johann vom 22.11.2001 (EBS) Anwendung.

Bevor die endgültigen Beitragsveranlagung durchgeführt und die endgültigen Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer zugestellt werden können, sind die vorgenannten Beschlussfassungen des Ortsgemeinderates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☒ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☒ Ja, mit 8.700 €	Buchungsstelle: 54111-232590-6-10

Anlagen: